

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

48. Jahrgang – 20. Juli 2020 – Nr. 40

Satzung zur Änderung der Satzung der
Beitragsordnung der Studierendenschaft der TH OWL (BO)

vom 4. Mai 2020

Herausgeber: Studierendenparlament der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Redaktion: Justizariat, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Campusallee 12, 32657 Lemgo

**Satzung zur Änderung der Satzung der
Beitragsordnung der Studierendenschaft der TH OWL (BO)**

vom 4. Mai 2020

Aufgrund des § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 543), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. 2019 S. 377), hat das Studierendenparlament der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Studierendenschaft der TH OWL vom 24. Juni 2019 (Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2019/ Nr. 30) wird wie folgt geändert:

In der Beitragsordnung der Studierendenschaft der TH OWL wird der § 5 Abs 2 wie folgt geändert:

„(2) Zusätzlich wird von den Studierenden ein Mobilitätsbeitrag von 210,00 € pro Semester erhoben.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum WS 2020/21 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlaments sowie der Genehmigung des Präsidiums.

Lemgo, den 4. Mai 2020

Der Vorsitzende des Studierendenparlaments der TH OWL

Lucas Schinkel

Hinweis:

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.